

ISL	OFV	GSV	Kollegium	Ablage
StStA	Hoga-Luxemburg-Gymnasium			Ms-L
PLko-1	28. JAN. 2016			QB
PLko-2				Geschäftszeichen (bitte angeben)
PLBT				ID 1 Ka

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

Vereinigung der Oberstudiendirektoren
des Landes Berlin e.V.
Herrn Ralf Treptow
Kissingenstraße 12
13189 Berlin

Bearbeiterin: Frau Kautschor
Dienstgebäude Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Zimmer 2224

Telefon (030) 90223 – 1748
Vermittlung (030) 90223 – 0
intern 9223 – 2393
PC-Fax (030) 9028 – 4666
E-Mail Id1@

seninnsport.berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

21.01.2016

Sehr geehrter Herr Treptow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.11.2015. Herr Senator Henkel bat mich, für ihn zu Ihrem Schreiben Stellung zu nehmen.

Soweit Sie die unterschiedliche Entwicklung der Besoldung in Berlin und in den anderen Bundesländern feststellen, darf ich auf Folgendes hinweisen:

Durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich Besoldung und Versorgung vom Bund auf die Länder wird es in Zukunft kein einheitliches Besoldungssystem mehr geben. Je nach den regionalen Gegebenheiten kann jedes Bundesland eigene Regelungen treffen. Bei jeder Bezügeanpassung ist vom verfassungsrechtlich durch Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz (GG) garantierten Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation ausgehend im Rahmen des aktuell gegebenen Beurteilungs- und Entscheidungsspielraumes eine Interessenabwägung zwischen der Gewährung eines angemessenen Lebensunterhalts für die Landesbediensteten und der verfassungsrechtlich geregelten Verpflichtung zur Reduzierung der Ausgaben vorzunehmen.

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2014/2015 und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften (BerlB-VAnpG 2014/2015) vom 9. Juli 2014 (GVBl. S. 250) wurde neben den prozentualen Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2014 und 2015 auch eine Regelung für das Verfahren weiterer Anpassungen im Land Berlin ab dem Jahr 2016 getroffen. Damit hat der Besoldungsgesetzgeber des Landes Berlin eine langfristige Perspektive entwickelt, mit der Berlin wieder an die durchschnittliche Besoldungshöhe der übrigen Bundesländer herangeführt werden wird. Der Wortlaut des Artikel VI des genannten Gesetzes lautet wie folgt:



Zertifikat seit 2009
ausdr. besoldungsstelle

Bis zu einer Angleichung an das Durchschnittsniveau der übrigen Bundesländer liegen ab August 2016 die zukünftigen Anpassungen im Sinne des Artikel 1 § 2 Absatz 1 und 4 dieses Gesetzes mindestens um 0,5 vom Hundert über dem entsprechenden Durchschnittswert der Anpassungen aller anderen Bundesländer.“

Der Senat hat in seiner Klausurtagung Mitte Januar 2016 beschlossen, sich bei der Erhöhung an dem in der Regel höheren Tarifergebnis zu orientieren, sodass die Besoldungserhöhung höher ausfallen wird als bisher gesetzlich vorgesehen.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass der amtierende Senat auf Initiative von Herrn Senator Henkel nach den Anpassungen für 2014/2015 in der aktuellen Legislaturperiode die Besoldungsentwicklung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin schon jetzt um bislang insgesamt 10 Prozentpunkte vorangebracht hat. Verglichen mit den prozentualen Anpassungen der Besoldungsbezüge während der letzten Legislaturperiode in Höhe von insgesamt 3,5 Prozent ist hier eine deutliche Steigerung des Einkommensniveaus für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin zu verzeichnen. Weitere Anpassungen an den Besoldungsdurchschnitt der Länder werden folgen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Bernd Krömer